

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 20/3881**

Fachbereich	Datum	
Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten	16.10.2020	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	16.10.2020	Ö

Beauftragung von Frau Rechtsanwältin Dr. Ira Ditandy, Kanzlei Kunz Rechtsanwälte zur Durchsetzung von Ansprüchen der Stadt Lahnstein wegen des Bahnunfalls in Niederlahnstein am 30.08.2020

Sachverhalt:

Der Bahnunfall in Niederlahnstein am 30.08.2020, bei welchem schätzungsweise 150.000 Liter Diesel in den Untergrund gelaufen sind, hat auch für die Stadt Lahnstein als Gebietskörperschaft weitreichende Folgen.

Nach derzeitiger Vermutung sind trotz der Sofortmaßnahmen der DB-Netz AG vermutlich 30.000 – 50.000 Liter Diesel im Untergrund verblieben.

Der Hydrogeologe Bernd Kessler, welcher den Rhein-Lahn-Kreis berät, traf die Aussage, dass Diesel eine Fließgeschwindigkeit von etwa 0,5 - 1 m pro Tag hat. Da der genaue Untergrund nicht bekannt ist, können nur Vermutungen die Fließrichtung bestimmen.

Unmittelbar neben dem Bahngelände, auf welchem der Unfall geschah, verläuft die städtische Didierstraße und es gibt dort weitere Privat-Grundstücke.

Aufgrund der mangelnden Informationen, welche die Stadt Lahnstein als Sitzgemeinde des Bahnunglücks von der DB-Netz AG erhalten hat – es wurden weder genaue Zahlen über die Inhalte der verunglückten Waggons geliefert, noch die realistische Zahl des ausgetretenen Diesels, ist der Umgang der DB-Netz AG mit der Stadtverwaltung Lahnstein gelinde gesagt als schwierig zu bezeichnen.

Dieser rote Faden zieht sich fort in der Beseitigung des in den Untergrund eingelaufenen Diesels. Informationen über die Art der Sanierung erhielt die Stadt Lahnstein von der DB-Netz AG nicht. Die Ausbaggerung kontaminierten Bodens

wurde ohne aktive Information von der DB-Netz AG an die Stadt Lahnstein gestoppt, die Gleise wiederaufgebaut und der Güterbahnverkehr wieder aufgenommen.

Erst durch den Rhein-Lahn-Kreis kam der Stadtverwaltung zur Kenntnis, dass es sich bei der Ausbaggerung des kontaminierten Erdreichs nur um eine Sofortmaßnahme handelte und eine endgültige Sanierungsplanung sowie deren Genehmigung durch den Rhein-Lahn-Kreis noch ausstand.

Ebenso erfolgte keine belastbare Information von der DB-Netz AG über die Verursachung des Unfalls.

Aufgrund dieser Umstände ist es geboten, die Rechte der Stadt Lahnstein juristisch zu sichern. Da zu erwarten ist, dass solches nur über den Klageweg erreicht werden kann, wurde im Vorfeld dieser Klage Frau Dr. Ira Ditandy, Kunz Rechtsanwälte Koblenz beauftragt, mögliche Schadenersatzansprüche der Stadt Lahnstein zu sichern und diese geltend zu machen.

Sie hat bereits jetzt ein grundsätzliches Anspruchsschreiben mit Fristsetzung an die DB-Netz AG gesendet. Grundlage dieses Schreibens ist die Tatsache, dass es die Stadt Lahnstein nicht dulden muss, dass vom Grundstück der DB-Netz AG aus Diesel in städtisches Grundeigentum einläuft.

Denn nach dem Bodenschutzgesetz ist in diesem Fall auch die Stadt Lahnstein für die Beseitigung einer solchen Bodenverschmutzung zuständig. Zwar ist neben der Stadt Lahnstein in einem solchen Fall auch der Verursacher der Verschmutzung zuständig, allerdings sollte man sich dagegen wappnen, dass der Verursacher in Zukunft vielleicht nicht mehr greifbar sein wird.

Daher soll die Bahn ihrer Verantwortung in Form eines Anerkenntnisses evtl. Schäden der Stadt dem Grunde nach mit der Wirkung eines Feststellungsurteils nachkommen. Ein solches Anerkenntnis würde 30 Jahre Wirkung besitzen.

Sollte auf das Schreiben nicht geantwortet werden, sind die weiteren Schritte abzustimmen.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister